

## **Informationen zur Erstellung von Fotodokumentationen bei Landschildkröten durch den Tierhalter im Rahmen der Kennzeichnungspflicht gemäß §§ 12 ff Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und Art. 66 der Verordnung (EG) Nr.865/2006**

### **Worauf kommt es bei der Kennzeichnung mittels Fotodokumentation an?**

Die Fotodokumentation muss die individuellen Körpermerkmale in geeigneter Weise wiedergeben. Bei Landschildkröten kommt es auf die Darstellung der Linienführungen an, die sich aus der Anordnung der Bauch- und Rückenschilder ergeben. Zur individuellen Erkennung wird darüber hinaus das Schuppenbild an der Kopfoberseite und den Beinen herangezogen. Aussagekräftige Bilder bei Jungtieren können erst gemacht werden, wenn sich die Bauchnähte geschlossen haben. Wegen der wachstumsbedingten Veränderungen der Exemplare, bedarf es in gewissen Zeitabständen, einer Aktualisierung der Fotodokumentation.

### **Landschildkröten sind in folgenden Zeitabständen zu fotografieren:**

Die Jungtierdokumentation erfolgt frühestens **im 2. und spätestens zum Ende des 3. Monats** nach dem Schlupf. Die Fotodokumentation ist vom Halter jeweils **im 1. Lebensjahr** halbjährlich, **im 2. bis 10. Lebensjahr** jährlich und **ab dem 11. Lebensjahr** alle fünf Jahre unaufgefordert zu erneuern.

Für die Fotodokumentation sind **von jedem Tier ein Bild des Bauch- und Rückenpanzers** erforderlich.

### **Für die Fotos gelten folgende Qualitätsansprüche:**

- schattenfreies, deutliches Bild
- ausreichende Beleuchtung
- möglichst bildfüllende Aufnahme, senkrecht von oben, ohne seitliche Neigung
- auf dem Bauchpanzerfotos müssen alle Kreuzungen der Bauchschilder scharf und deutlich zu erkennen sein
- der Rückenpanzer muss direkt von oben fotografiert werden, so dass das Nackenschild und das 5. Wirbelschild scharf und deutlich zu erkennen sind
- Schuppenmuster an Kopfoberseite und Beinen sind zudem hilfreich
- Tier sollte gesäubert und nicht nass sein
- die Bilder müssen den jeweiligen Tieren zuzuordnen sein. (z.B. Name des Tieres oder falls vorhanden EG-Vermarktungsgenehmigungsnr. im Dateinamen)
- per email: JPEG- Format oder per Post: mind. 9x13 cm in zweifacher Ausführung
- Bildgröße bei digitalen Bildern: zwischen 300 und 500 KB

Beispielfoto Rücken



Beispielfoto Bauch



Um den Maßstab bestimmen zu können, soll die Schildkröte Karo-Papier gesetzt und dort fotografiert werden.

Wenn sich das Tier, aufgrund fehlender Anschlussdokumentationen, der Fotodokumentation nicht mehr zuordnen lässt, verliert die EU-Bescheinigung ihre Gültigkeit.